

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach

für das Jahr 2026

vom 10.08.2026

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.2026 auf Grund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl.S.476) in der zurzeit geltenden Fassung i.V. mit § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 8 der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Ahrbrück-Kesseling-Lind-Heckenbach vom 25.11.1985 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 09.07.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.267.521,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.268.253,00 Euro
der Jahresfehlbetrag	732,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.866,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.634,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	76.500,00 Euro
zusammen auf	76.500,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 450.000,00 Euro.

§ 5 Umlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage zur Deckung der Kosten, die wie folgt berechnet wird:

1/3 auf die Anzahl der Kinder am 31.10.2025

1/3 auf die Zahl der Einwohner am 30.06.2025

1/3 auf die Finanzkraftmesszahl 2025

Ortsge- meinde	Anzahl der Kinder	hierauf ent- fallender Betrag €	Einwohner zum 30.6.2025	hierauf ent- fallender Betrag €	Finanzkraft- messzahl 2025 €	hierauf ent- fallender Betrag €	Umlage €
Ahrbrück	35	52.039,00	1.104	50.507,00	381.665,00	49.909,00	152.456,00
Hecken- bach	4	5.947,00	242	11.071,00	111.578,00	14.591,00	31.609,00
Kesseling	13	19.329,00	557	25.482,00	183.824,00	24.038,00	68.849,00
Lind	24	35.685,00	567	25.940,00	187.062,00	24.462,00	86.086,00
	76	113.000,00	2.470	113.000,00	864.129,00	113.000,00	339.000,00

§ 7 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 277.168 Euro

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 201.376 Euro

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 201.057 Euro

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 200.325 Euro

Altenahr, den 10.08.2026


Dominik Gieler, Verbandsvorsteher